

Kurzinfo bei Arbeitslosigkeit

1. **Ruhe bewahren!** Unser Merkblatt in Ruhe lesen!
2. **Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet mit Aushändigung des Prüfungszeugnisses am 15. September 2008.** An diesem Tag endet also der Vorbereitungsdienst. Bis Ende des Monats werden die **Anwärterbezüge** bezahlt, allerdings zunächst nur für den halben Monat. Die zweite Hälfte muss per Formular beantragt werden. Die Formulare bekommt man mit dem Zeugnis. Dies gilt nicht, wenn vor Ende des Monats bereits ein Anspruch auf Bezüge aus einer hauptberuflichen Tätigkeit bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstherrn (z. B: Einstellung in Schuldienst) oder bei einer Ersatzschule erworben wird; in diesem Fall werden die Anwärterbezüge nur bis zum Tag vor Beginn des neuen Anspruchs belassen.
3. Lohnsteuerkarte **nach dem 1. September** von der Bezügestelle zurückfordern!
4. **In der Regel werden Lehramtsbewerber keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II haben.** Weitere Infos unter www.arbeitsagentur.de!
5. Der **Beihilfeanspruch endet** in jedem Fall mit dem Ende des Vorbereitungsdienstes. **Versicherungsfrage** mit der (privaten) **Krankenversicherung** klären. Auf keinen Fall eine bestehende private Versicherung vorschnell kündigen. Bewahren Sie sich evtl. die Anwartschaft, da sonst bei Wiedereintritt eine erneute Gesundheitsprüfung stattfindet (=> evtl. höhere Beiträge!). Bitte fragen Sie die aktuellen Beiträge bei Ihrer Versicherung nach.

Tipp: Keine Versicherungslücke entstehen lassen! Im Zweifelsfall lieber einige Tage doppelt versichern.

Dienstunfähigkeits- bzw. Lebensversicherungen evtl. ruhen lassen. Die Privathaftpflichtversicherung behalten und die Diensthaftpflicht- und Schlüsselversicherung kündigen.

6. **Nachrückmöglichkeiten in Betracht ziehen:** Erfahrungsgemäß werden ab Anfang August nicht angetretene Stellen bzw. Zusatzbedarf durch Nachrücker nach dem „Windhundprinzip“ aufgefüllt. Die Nachrücker-Erklärung muss der Regierung schriftlich vorliegen. Der größte Nachrückerbedarf (LA GS und HS) ist in Oberbayern. Es besteht unabhängig vom Heimatbezirk die Möglichkeit, sich dort bei der Regierung und den Schulämtern als Nachrücker zu melden.
7. Der „**Leitfaden für arbeitslose Junglehrer**“ der ABJ hat weitere Infos:
<http://abj.bllv.de/service/bestellen.shtml>

Thema: Warteliste

Alle Bewerber, die nicht eingestellt werden bzw. auf Einstellung verzichten, werden **bis zur Note 3,50 in die Warteliste aufgenommen**.

Die zur Verfügung stehenden Stellen werden grundsätzlich wie folgt verteilt:

- ⌚ 60 % laufender Prüfungsjahrgang
- ⌚ 40 % Wartelistenbewerber

Voraussetzung für die Berücksichtigung bei künftigen Einstellungen ist, dass Sie jährlich bis spätestens 30. April die „**Bereitschaftserklärung**“ vorlegen.